

BERNHARD KÖRNER · GRAZ

BEWEIS DES GEISTES UND DER KRAFT DES REICHES GOTTES

Zeugnis und Erkenntnis aus dem Glauben

In *Wir Nachbarn der Kommunisten* schreibt die französische Sozialarbeiterin Madeleine Delbr el (1904–1964): «Ein Beispiel unter Tausenden: Eines Abends, eine Versammlung von f nfzehn Personen, zumeist M nner, ich kenne sie alle. Einer von ihnen sagt mir: ‹H r mal, du wirst mir doch nicht weismachen wollen, du glaubst wirklich, da  Jesus Christus, nachdem er tot war, wieder lebendig wurde. Glaubst du das wirklich?› Ich kann euch verraten, da  es zwischen den Worten des Credo ‹am dritten Tage von den Toten auferstanden› und der schlichten Antwort ‹Ja, ich glaube› keinen Unterschied gibt, was den Inhalt der Aussage anlangt, aber da  es einen doch ganz anders aufw hlt und herausfordert, wenn man es in dieser Unmittelbarkeit sagt.»¹

Diese Beobachtung f hrt nat rlich unmittelbar zur Frage: Warum ist das so? Eine erste Antwort wird darauf hinweisen, dass das ‹Ja, ich glaube› im Unterschied zum Zitat aus dem Glaubensbekenntnis Zeugnis ist, in dem sich die Sprecherin selbst exponiert und gerade so die Auferstehung Jesu ins Spiel bringt. Eine Antwort, die ohne Zweifel in die richtige Richtung weist. Und die es nahe legt,  ber das Zeugnis nachzudenken: Was ist das Besondere, das den Zeugen bzw. ein Zeugnis auszeichnet? Warum l st das Zeugnis solche Resonanz aus? Welchen Stellenwert soll, kann oder muss es im Kontext von Glaubenserkenntnis, Vergegenw rtigung und Weitergabe des Glaubens erhalten?

Vorspiel: Zeugnis – ein theologischer Grundbegriff?

Sucht man eine erste Auskunft  ber den Begriff des Zeugnisses, dann legt sich ein Blick in das *Handbuch theologischer Grundbegriffe* nahe. Tats chlich findet sich in diesem von Heinrich Fries 1962 herausgegebenen Lexikon das Stichwort ‹Zeugnis› als theologischer Grundbegriff. Bearbeitet ist es von einem Bibelwissenschaftler und Patristiker – Norbert Brox, der durch eine

BERNHARD K RNER, geb. 1949, Professor f r Dogmatik an der Universit t Graz.

Arbeit zur frühchristlichen Zeugnis-Terminologie ausgewiesen ist.² Er geht dem neutestamentlichen Sprachgebrauch nach und stellt auf der einen Seite «eine unreflektierte Verwendung des Zeugnisbegriffes»³ fest, bei Lukas und Johannes aber findet er eine «spezifische und einer bestimmten theologischen Absicht unterworfenen Terminologie»⁴. Seine differenzierten Ausführungen zusammenfassend stellt der Autor fest, dass «die christliche Verkündigung nach Lukas und Johannes Zeugnisrede ist»⁵, über den Glauben wird also in Form des Zeugnisses gesprochen.

Ein Blick in die Neufassung dieses Lexikons unter dem Titel *Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe* führt abermals zu einem entsprechenden Artikel, diesmal verfasst von Jean-Pierre Jossua, einem Vertreter der systematischen Theologie.⁶ Sein Beitrag steht von Anfang an unter einem starken Interesse an der gegenwärtigen Situation der Kirche in Europa. Er setzt die Einsichten aus dem Neuen Testament voraus und unterscheidet auf der Seite der synoptischen Evangelien und der Apostelgeschichte die Glaubensproklamation von der «Selbstmanifestation dessen, wovon Zeugnis gegeben wird»⁷, die sich bei Johannes, Paulus und anderen jüngeren Schriften des Neuen Testamentes finde. Dabei geht es um das Zeugnis eines christlichen Lebens, das gegebenenfalls durch eine mündliche Rechenschaft erklärt und verdeutlicht wird; und eben diese Form des Zeugnisses scheint Jossua in der heutigen Situation besonders zeitgemäß.⁸

War der Wechsel vom Bibelwissenschaftler zum systematischen Theologen Zufall? Schon die wenigen Andeutungen zum Inhalt der beiden Beiträge stützen die Vermutung, dass diese Frage mit nein zu beantworten ist. Zwar besteht kein Zweifel, dass der Begriff des Zeugen in der Heiligen Schrift vor allem des Neuen Testamentes bestens verankert ist (was Brox akribisch aufweist⁹), aber – so die These – der Begriff hat inzwischen offensichtlich unter einem systematischen und pastoralen Gesichtspunkt Karriere gemacht. Und deshalb spricht einiges dafür, Begriff und Sache von einem Vertreter der systematischen Theologie vorstellen zu lassen. Warum der Begriff des Zeugen bzw. des Zeugnisses an theologischer Bedeutung gewonnen hat, das soll im Weiteren aufgezeigt werden.

Wie den Glauben vorgeben?

Die herkömmliche Theologie hat mit Nachdruck darauf bestanden, dass es im Glauben bzw. in der Glaubenslehre um Aussagen geht, die wir – mit dem Ersten Vatikanum gesprochen «nicht wegen der vom natürlichen Licht der Vernunft durchschauten inneren Wahrheit der Dinge» für wahr halten, «sondern wegen der Autorität des offenbarenden Gottes selbst, der weder sich täuschen noch andere täuschen kann.»¹⁰ Mit anderen Worten: Gott bezeugt seine Offenbarung bzw. die von Gott Bevollmächtigten bezeugen

sie – vor allem Jesus Christus und in abgeleiteter Weise die Kirche bzw. die in ihr legitimierten Instanzen des Lehramtes.

Diese grundlegende Einsicht wurde freilich so dargestellt, dass dabei der Blick auf die *formale* Autorität des Zeugen im Vordergrund gestanden ist. So wurde auch Jesus Christus als göttlicher Gesandter (*legatus divinus*) verstanden, dessen Autorität durch seine Wunder, seine Auferstehung und auf Grund der Prophezeiungen, die mit ihm in Erfüllung gegangen sind, erwiesen ist. Und auf Grund dieser göttlichen Beglaubigung stehe auch das von ihm Bezeugte außer Zweifel.¹¹

Nun lässt sich mit gewichtigen Argumenten fragen, ob diese formale Konzeption, die für die schultheologische Apologetik charakteristisch gewesen ist, wirklich der ganzen Breite des biblischen Befundes entspricht. An zweiter Stelle hat sich zunehmend die Frage gestellt, ob es wirklich genügt, den auf formale Weise legitimierten Wortlaut einfach zu übernehmen – ohne ihn sachgerecht auszulegen. Mit einem Beispiel gesagt: Muss man die Aussagen der biblischen Schöpfungsdarstellungen wortwörtlich nehmen, weil sie ja von der Heiligen Schrift bezeugt sind? Oder muss man dabei in Rechnung stellen, dass auch durch Autoritäten verbürgte Aussagen in einem bestimmten historischen Kontext formuliert worden sind?

Und schließlich stellt sich die Frage, ob die schultheologische Konzeption formal legitimierter Aussagen in der Weitergabe des Glaubens wirklich zielführend ist. Letzteres wurde in der Geschichte der Apologetik zunehmend bestritten¹² und hat maßgeblich dazu geführt, dass sie durch eine Fundamentaltheologie ersetzt wurde, die die Glaubwürdigkeit des Bezeugten auch mit Blick auf den Inhalt zu erweisen sucht.¹³

Die These: Schlüsselbegriff ‹Zeugnis›

Ausgehend von den eben angestellten theologiegeschichtlichen Überlegungen soll im Folgenden gezeigt werden, dass es im Wesentlichen drei Aspekte sind, die es nahe legen, dem Begriff des Zeugnisses bzw. des Zeugen in der Theologie eine zentrale Stelle zuzuweisen. Dafür spricht – erstens – *hermeneutisch*, dass es eine unaufhebbare Differenz gibt zwischen dem, wie Menschen in der Geschichte Göttliches formulieren, und dem, worum es in ihrer Formulierung geht. Dazu kommt, dass es – zweitens – unter dem Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeit *fundamentaltheologisch* nicht genügt, allein auf die Autorität des Vermittlers zu verweisen, sondern dass es auch auf das Vermittelte, also den Inhalt der Botschaft ankommt. Und deshalb legt es sich – drittens – auch *pastoraltheologisch* nahe, eher auf eine einladende Präsenz zu setzen als auf eine verpflichtende Autorität. Das alles spricht dafür, die Präsentation des Glaubens unter das Stichwort ‹Bezeugung›, ‹Zeugnis› und ‹Zeuge› zu stellen.

Bevor diese Aspekte der Reihe nach bedacht werden, soll an dieser Stelle noch auf eine nicht leicht zu nehmende Herausforderung hingewiesen werden. Sie liegt in der Einsicht, dass es bei der Vermittlung des Glaubens einen unumgänglichen subjektiven Anteil in der sprachlichen Präsentation des Glaubens gibt. Die Rede von einem subjektiven Anteil ist nicht gleich bedeutend mit Subjektivismus, sondern verweist nur auf die Einsicht, dass das erkennende und seine Erkenntnis formulierende Subjekt in diesem Prozess nicht passiv bleibt, sondern konstitutiv in ihn eingeht. Einfach gesagt: Das Zeugnis, das immer menschliches Zeugnis ist, ist mit dem Bezeugten nicht einfach identisch. Diese Unterscheidung erweist sich als offensichtlich prekär, weil sie gegebenenfalls dem Relativismus Vorschub leistet¹⁴; andererseits wird man sie nicht einfach ignorieren können. Darauf wird noch zurück zu kommen sein.

Und ein letztes Vor-Wort: Die Rede vom ‚Zeugnis‘ täuscht leicht darüber hinweg, dass der Begriff nicht so eindeutig ist wie er zu sein vorgibt. An dieser Stelle soll nur, wie schon in anderen Beiträgen¹⁵, an eine Unterscheidung von Paul Ricoeur erinnert werden. Er unterscheidet das geschichtliche Zeugnis, das juristische Zeugnis und schließlich das Zeugnis aus Überzeugung, wofür der Zeuge gegebenenfalls auch mit seinem Leben eintritt. Während im juristischen Zeugnis der Zeuge unmaßgeblich ist, insofern der Richter das Bezeugte beurteilt, ist beim geschichtlichen Zeugnis und beim Zeugnis aus Überzeugung das Zeugnis für die bezeugte Wirklichkeit konstitutiv.¹⁶ Und es sind diese beiden Formen des Zeugnisses, die für den Glauben unverzichtbar sind. Dabei darf nicht übersehen werden, dass sie sich von einander unterscheiden. Der Unterschied besteht darin, dass das historische Zeugnis «das Ursprungsgeschehen gegenwärtig setzt», während das Zeugnis aus Überzeugung «eine Wahrheit in ihrer Geltungsbewandtnis und Überzeugungskraft vermittelt.»¹⁷

Der hermeneutische Aspekt: die Geschichtlichkeit der Bezeugung des Glaubens

Es ist eine entscheidende Einsicht, die sich in der Theologie des 20. Jahrhunderts herauskristallisiert hat, dass der Verweis auf formale Autorität es nicht erspart, sich zu fragen, wie das von ihr Vorgelegte zu verstehen ist. Die zunehmende und drängende Einsicht in die Geschichtlichkeit allen menschlichen Sprechens und Formulierens hat die hermeneutische Frage in neuer Weise aktuell gemacht: Auch im Glauben müssen das Geglaubte und die Art seiner Darstellung unterschieden werden, und diese Differenz kann nicht übersprungen werden.

Diese Unterscheidung war der entscheidende Schritt, den das Konzil in der Entwicklung jenes Dokumentes getan hat, das ursprünglich von den Quellen der Offenbarung (*De fontibus revelationis*) handeln sollte und

schlussendlich aus inneren Gründen zuerst von der Offenbarung selbst (*De ipsa revelatione*) sprechen musste, um angemessen über die Quellen sprechen zu können, in denen die Offenbarung zugänglich ist – Schrift und Tradition.¹⁸ Der Konzilstheologe und Kommentator der Offenbarungskonstitution Joseph Ratzinger stellt fest: «Zu den wichtigsten Vorgängen im Ringen um die Konstitution über die Offenbarung gehört ohne Zweifel ... die Rückfrage auf das, was vor aller Fixierung in positive Quellen geschieht, wenn Gott sich «offenbart», und so eine neue Besinnung auf Wesen und Grund christlicher Existenz überhaupt.»¹⁹ Im Zusammenhang des Themas dieses Beitrages genügt es, eine Konsequenz dieser Entwicklung herauszuheben: Mit diesem Schritt in der Erarbeitung des Konzilsdokumentes ist die grundsätzliche Unterscheidung von Offenbarung (erstes Kapitel der Offenbarungskonstitution) und ihrer Präsenz und Weitergabe in der Geschichte (zweites Kapitel der Offenbarungskonstitution) vorgegeben, ja systematisch prägend geworden.

Und das ist auch der sachliche Grund, warum es sich nahe legt, im Zusammenhang des Glaubens den Begriffen «Zeuge» und «Zeugnis» eine Schlüsselrolle zuzusprechen. Denn diese Begriffe verweisen auf Personen, die unter persönlichem Einsatz etwas vorstellen, wovon sie selbst in Anspruch genommen sind. Und sie tun das auf ihre Weise, im Kontext ihres Glaubens, ihrer Sprache, ihrer Kenntnisse und der Kultur, die sie prägt. Und deshalb muss man sich in jedem Fall, auch wenn man ihre Autorität ganz selbstverständlich akzeptiert, fragen, was sie genau sagen wollten bzw. wollen. Und das gilt heute wie selbstverständlich auch von der Heiligen Schrift. Ja, ihr bzw. ihrer Auslegung widmet das Zweite Vatikanische Konzil in der Offenbarungskonstitution die differenzierteste Reflexion und Darstellung. Die Heilige Schrift wird als Gotteswort in Menschenworten verstanden, von dem man daher sagen kann, Gott habe «zur Abfassung der Heiligen Bücher ... Menschen erwählt, die ihm durch den Gebrauch ihrer eigenen Fähigkeiten und Kräfte dazu dienen sollten, all das und nur das, was er – in ihnen und durch sie wirksam – geschrieben haben wollte, als echte Verfasser schriftlich zu überliefern.»²⁰ Und deshalb heißt es in weiterer Folge: Gott hat «in der Heiligen Schrift durch Menschen nach Menschenart gesprochen»²¹. Und das ist schließlich der Grund, warum das Konzil sich einerseits für eine genuin theologische Auslegung der Heiligen Schrift ausspricht, in diesem Rahmen aber das Instrumentarium der historisch-kritischen Methode anerkennen kann und anerkennt.²²

Mit anderen Worten: In der Heiligen Schrift wird durch menschliche Autoren und in ihrer Sprache das Wort Gottes bezeugt. Dieses Zeugnis unterscheidet sich von jeder anderen Form kirchlicher Bezeugung auf Grund göttlicher Inspiration, die bewirkt, dass diese Heiligen Schriften «sicher, getreu und ohne Irrtum die Wahrheit lehren, die Gott um unseres

Heiles willen in Heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte.»²³ Aber dieser grundlegende Unterschied zu allen anderen Zeugnissen in der Kirche ändert nichts daran, dass das Wort Gottes als *bezeugtes* Wort Gottes gegeben ist. Und so kann man mit Manfred Scheuer auf grundsätzliche Weise feststellen: «Offenbarungswahrheit ist Zeugniswahrheit»²⁴. Das heißt: Das personale Zeugnis ist die unumgängliche und angemessene Gestalt, wie die Offenbarung Gottes vermittelt wird. Damit sind immer Menschen im Spiel, die die Offenbarung – wie das Konzil im Blick auf die Heilige Schrift sagt – «durch den Gebrauch ihrer eigenen Fähigkeiten und Kräfte»²⁵ bezeugen und vermitteln. Und so gilt für die ganze «Weitergabe der Offenbarung»²⁶. So erweist sich das Zeugnis der Kirche – so Scheuer – als ein «differenziertes Kommunikationsgefüge»²⁷, als ein Zusammenspiel unterschiedlicher Bezeugungsinstanzen, deren wichtigste die Heilige Schrift, die kirchliche Tradition und das Lehramt sind, zu denen aber auch andere Instanzen gezählt werden können wie die Theologen, die Kirchenväter, aber auch die Heiligen und Ordensgründer usw. Durch dieses Gefüge kirchlicher Instanzen, die seit Melchior Cano als *loci theologici*, genauer als glaubensspezifische *loci theologici* bezeichnet werden, und im Zusammenspiel ihres Zeugnisses wird der Abstand zwischen dem Damals der Offenbarung und dem Heute überbrückt – vielstimmig und vielgestaltig²⁸, unumgänglich aber im Modus des Zeugnisses.

Der fundamentaltheologische Aspekt: Zeugnis in der Gemeinschaft der Zeugen

Wenn es um Vergegenwärtigung und Weitergabe des Glaubens geht, dann ist damit auch die Frage der *Glaubwürdigkeit* verbunden. Denn das Zeugnis wird ja nicht nur abgegeben, damit es gesagt ist, es will ja auch über-zeugen und im Glauben angenommen werden. Zeugen treten auf, weil sie von der Bedeutung des von ihnen Bezeugten überzeugt sind und meinen, dass es gut wäre, wenn das Bezeugte auch zur Überzeugung anderer würde.

Das gilt auch für das christliche Zeugnis. Auch es ist mit der Sache mit der Hoffnung verbunden, das Bezeugte mit anderen teilen zu können. Und so ergibt sich die Frage, ob und gegebenenfalls auf welche Weise ein Zeugnis als glaubwürdig erfahren werden kann: Woran erkennt man, dass man dem Zeugnis tatsächlich auf verantwortete Weise Glauben schenken kann?

Hermann-Josef Pottmeyer hat aufgezeigt, dass mit dem neuen Verständnis der Offenbarung, wie es in der Offenbarungskonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils vorgelegt wurde, auch ein neues Verständnis der Glaubwürdigkeit verbunden ist. Dabei genügt nicht die formale Autorität als Grund der Glaubwürdigkeit des Zeugen, sondern es braucht die persönliche Glaubwürdigkeit des Zeugen ebenso wie die Glaubwürdigkeit des von ihm Bezeugten.

Damit aber stellt sich die Frage, was im Christentum eigentlich bezeugt werden soll bzw. bezeugt wird. Die Predigt Jesu legt es nahe, dass das christliche Zeugnis als Zeugnis für das Reich Gottes zu verstehen ist.²⁹ Deshalb wird man mit Pottmeyer sagen müssen, dass die Glaubwürdigkeitskriterien des christlichen Zeugnisses «keine anderen sein» können «als die Inhalte und Kennzeichen des Reiches Gottes zusammen mit seinen Wirkungen in den von ihm ergriffenen Menschen, den Zeugen des Reiches Gottes. Weil sie Zeichen der über-zeugenden Wahrheit und Heilsmacht dieses Reiches sind, stellen sie einen lebendigen und praktischen Beweis des Geistes und der Kraft des Reiches Gottes dar.»³⁰

Der Zeuge bzw. die Zeugin werden also zu Zeichen. Das heißt: Zwischen ihrem Leben und Wirken und dem Reich Gottes, das sie bezeugen, muss eine Übereinstimmung herrschen. Sie müssen von dem, was sie bezeugen, von der Wahrheit und Heilsmacht des Reiches Gottes geprägt sein. Nur so können sie dafür Zeichen sein bzw. werden. Das gilt in besonderer Weise von Jesus Christus und seiner Bezeugung des Reiches Gottes: «Was das Reich Gottes ist und bedeutet, läßt sich zuerst und maßgeblich an Jesus Christus selbst erkennen. Er ist *das* Zeichen und *der* Zeuge des Gottesreiches.»³¹ Daher genügt es nicht, auf ihn als den formal ausgewiesenen göttlichen Gesandten³² zu verweisen, sondern er ist – mit der Offenbarungskonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils gesprochen – «der Mittler und die Fülle der ganzen Offenbarung»³³, mit anderen Worten: Zeuge, der zum Zeugnis geworden ist.

Was für Christus gilt, ist und bleibt maßgeblich für die, die an ihn glauben, für die Kirche und alle, die den Glauben bezeugen – Mütter und Väter, Priester und Laien, Anfänger im Glauben und Heilige. Und für eine Religion, die sich vom Evangelium her zentral der Nächstenliebe verpflichtet weiß, ist natürlich auch das Miteinander der Zeugen von besonderer Bedeutung. Glaubwürdige Vergegenwärtigung und Weitergabe des Glaubens geschieht – so Pottmeyer – im «Einswerden von Zeugnis und Zeuge in der Gemeinschaft der Zeugen»³⁴. Und auf diese Weise kommt es «zur Epiphanie des Reiches Gottes inmitten der Geschichte.»³⁵

Damit wird deutlich: Die Glaubwürdigkeit der Zeugen hängt ganz und gar an der Glaubwürdigkeit des Reiches Gottes, das durch ihr Zeugnis zeichenhaft gegenwärtig wird. Aber dieser Zusammenhang wirkt auch in umgekehrter Richtung: Weil die Wirklichkeit des Reiches Gottes nur (!) «in menschlich-geschichtlicher Vermittlung»³⁶ gegenwärtig ist und wahrgenommen werden kann, hängt seine Glaubwürdigkeit auch von der Glaubwürdigkeit der Zeugen ab³⁷. Im Zeugnis der Zeugen, das ihr ganzes Leben umfasst, wird das Bezeugte nicht nur beschworen, sondern zur Erfahrung.

Und das gilt nicht nur – praktisch – für das Leben der Kirche, sondern auch – theoretisch – für die Theologie bzw. die Fundamentaltheologie.

Durch ein so verstandenes Zeugnis kann die Glaubwürdigkeit des Christentums auch argumentativ vertreten werden. Und so stellt Hermann-Josef Pottmeyer fest: «Die Zeichen und Zeugen mit ihrer die Wirklichkeit des Reiches Gottes erschließenden Kraft können zusammen mit den Inhalten der Reich-Gottes-Botschaft selbst und deren anthropologischer Vermittlung zu einem Begründungszusammenhang gefügt werden, in dem die einzelnen Argumente sich gegenseitig stützen und beleuchten.»³⁸

Der pastorale Aspekt: die Präsenz einer bezeugenden Kirche

Aber – so ist wohl schon deutlich geworden – es geht nicht nur um die fachtheologische Diskussion, wie eine Apologetik / Fundamentaltheologie und vor allem der Nachweis der Glaubwürdigkeit zu konzipieren sei. Es geht auch um die Art und Weise, *wie die Kirche heute in der Gesellschaft <ihre Sache> vertreten kann und soll*. Auch für die Beantwortung dieser Frage erweisen sich <Zeugnis> bzw. <Zeuge> als Schlüsselbegriffe. Das aus mehreren Gründen, die zum Teil praktischer, zum Teil erkenntnistheoretischer Natur sind.

Wie bereits ausgeführt worden ist, geht es beim Zeugnis des Glaubens nicht nur um Aussagen, sondern auch um das Aufleuchten des Bezeugten im Leben der Glaubenden. Ein so verstandenes Zeugnis ist – wie die Praxis lehrt – durch «Machtlosigkeit»³⁹ charakterisiert, die keine Über- und Unterordnung zwischen dem Zeugen und denen kennt, denen etwas bezeugt wird. Deshalb ist das Zeugnis in bestimmten Situationen als besonders angemessen zu betrachten. So wird man einem Schwerkranken vermutlich am ehesten mit der Bezeugung des Glaubens trösten können (und weniger durch bloße Information oder durch Appelle). Aber auch dort, wo Autoritäten im Allgemeinen und die Autorität der Kirche im Besonderen in Frage gestellt oder abgelehnt werden, wird das Zeugnis als der geeignetste Weg für die Vergegenwärtigung des Glaubens anzusehen sein. Und deshalb ist es wohl kein Zufall, dass das Zeugnis vor allem in der Kirche des säkularisierten Frankreich besondere Beachtung findet⁴⁰, was sich nicht zuletzt im eingangs vorgestellten Artikel von Jean-Pierre Jossua zeigt.⁴¹ Dabei wird immer wieder neu die Frage diskutiert, ob das Zeugnis nur ein gewissermaßen anonymes Lebenszeugnis sein oder auch das Wort umfassen soll, das Rechenschaft darüber gibt.⁴² In dieser Diskussion hat Madeleine Delbrêl darauf bestanden, dass Christen den Menschen auch das Evangelium schulden. Dem soll hier zugestimmt werden – es geht auch um das ausdrückliche Wort, aber ebenso um die geistliche Unterscheidung, wann dieses Wort an der Zeit ist.

Im gegenwärtigen Kontext der Kirche in Europa scheint vieles dafür zu sprechen, dass die Kirche gegenüber den Menschen, die nicht zu ihr gehören, nicht auf die Durchsetzungsmacht von Autorität setzen soll und kann, sondern auf die einladende Kraft eines glaubwürdigen Zeugnisses. Darauf ver-

weisen nicht zuletzt die, die mit der Weitergabe des Glaubens Erfahrung haben.⁴³ Damit ist der Rekurs auf von außen legitimierte Autorität, wie er in der vorkonziliaren Schultheologie vorgesehen war, in der Beziehung der Kirche nach außen zu einem guten Teil obsolet. Ein solcher Rekurs setzt ja ein Milieu voraus, in dem – erstens – die Bereitschaft gegeben ist, den kirchlichen Autoritäten gewissermaßen a priori Autorität zuzusprechen. Das wird zwar innerhalb der Kirche wieder neu zu lernen und zu würdigen sein⁴⁴, ist aber in ihrer Beziehung nach außen nicht mehr gegeben. Und der Rekurs auf Autorität setzt – zweitens – einen gesellschaftlichen Kontext voraus, in dem Autorität positiv konnotiert ist. Beides ist heute nicht mehr ungefragt der Fall.⁴⁵ Aber, so zeigt die Erfahrung, es besteht durchaus die Bereitschaft, sich auf Zeugen einzulassen und ihnen Autorität zuzusprechen auf Grund der Glaubwürdigkeit ihres Lebens-Zeugnisses. Ein Durchblick durch die jüngste Kirchengeschichte kann dafür nicht wenige Belege beibringen – von Abbé Pierre in Paris bis Mutter Theresa von Kalkutta, um nur zwei besonders bekannte Namen zu nennen. Und das gilt nicht selten auch für Menschen, denen an sich eine hohe formale Autorität zukommt, deren faktische Anerkennung aber an ihrem Zeugnis hängt. So war es z.B. beim Generaloberen der Jesuiten Pedro Arrupe oder auch bei Papst Johannes Paul II. Und mit etwas anderer Perspektive hat es schon Papst Paul VI. in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii nuntiandi* (1975) gesagt: «Der heutige Mensch hört lieber auf Zeugen als auf Gelehrte, und wenn er auf Gelehrte hört, dann deshalb, weil sie Zeugen sind»⁴⁶.

Aber selbst dann, wenn es um Auskünfte über den Glauben, also nicht um das ganze Leben, sondern um Information geht, ist das Zeugnis des Lebens von höchster Bedeutung, denn daran entscheidet sich die Glaubwürdigkeit des Zeugen und damit, ob man seinen Worten tatsächlich Bedeutung zumisst und sich darauf einlässt oder nicht.

Immer geht es also darum, dass der Zeuge bzw. die Zeugin sich selbst ins Spiel bringen und exponieren. «Ich kann euch verraten, daß zwischen den Worten des Credo «am dritten Tage von den Toten auferstanden» und der schlichten Antwort «Ja, ich glaube» keinen Unterschied gibt, was den Inhalt der Aussage anlangt, aber daß es einen doch ganz anders aufwühlt und herausfordert, wenn man in dieser Unmittelbarkeit sagt.» Diese eingangs zitierte Auskunft von Madeleine Delbrêl sagt hier alles. Der persönliche Einsatz im Zeugnis korrespondiert mit seiner Wirkung. Wer sich auf eine solche (Sprach)Situation einlässt, der verlässt den Raum des unverbindlichen small-talks. Er fordert sich und seinem Gegenüber mehr ab, aber er eröffnet damit einen neuen und weiteren Raum der Wirklichkeit.

In diesem Zusammenhang ist abschließend auf eine subtile Beobachtung von Klaus Hemmerle zu verweisen. In einer phänomenologischen Analyse zeigt er auf⁴⁷, dass für ein gelingendes und d.h. glaubwürdiges Zeugnis eine

gegenläufige Bewegung charakteristisch ist: Einerseits «geschieht das totale Engagement des Zeugen», er bringt sich ein «nicht spielend, probierend, aufs Geratewohl, nicht ad experimentum, nicht als Arbeitshypothese, nicht auf Widerruf»⁴⁸. Andererseits tritt der Zeuge «an sich selbst zurück, es geht ihm um das, was größer ist als er, unverrechenbar in seinem Dasein»⁴⁹.

Das Göttliche im historisch kontingenten Zeugnis

Nach allem Gesagten bleibt ein Aspekt bzw. eine bereits eingangs angesprochene Gefahr zu bedenken. Bedeutet ein in dieser Weise vorgetragenes Zeugnis nicht, dass man dem Relativismus Vorschub leistet? Jeder bedarf ja bezeugen, was seiner Überzeugung entspricht, und jeder muss den anderen mit seinem Zeugnis gelten lassen. Setzt das nicht eine prinzipielle Gleichheit aller voraus? Nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Dialog (in) der Kirche werden solche Einwände vorgebracht.

Aber so sehr Befürchtungen dieser Art ernst zu nehmen sind – sie beruhen im Blick auf das Zeugnis auf einem Missverständnis. Sie lösen sich in dem Augenblick auf, wenn man zwischen einer Person-Ebene und einer Sachebene unterscheidet. Diese Unterscheidung ist für alle Beziehungen in der Kirche und für den weltanschaulichen und interreligiösen Dialog von unverzichtbarer Bedeutung. Während ich auf der Person-Ebene ganz selbstverständlich allen alle Rechte einräume bzw. einräumen muss, die ich auch selbst in Anspruch nehme, bin ich nicht gehalten, die vom anderen bezeugten Inhalte als meiner eigenen Überzeugung gleichwertig anzusehen. Schwieriger scheint es allerdings, eine weitere Frage zu beantworten: Wenn die Wirklichkeiten des Glaubens immer nur durch Bezeugung vergegenwärtigt werden können – kommt es dann nicht notwendiger Weise zum Relativismus? Bezeugung heißt ja, dass das Bezeugte immer nur in subjektiver Brechung und damit auf relative Weise präsent ist. Kann sich darauf ein Glaube und sein absolutes Engagement stützen?

Diese Frage lässt sich dadurch beantworten, dass man auf die traditionelle Lehre vom Glaubensakt zurückgreift⁵⁰ bzw. auf die klassische Unterscheidung von Glaubensvermittlung und Glaubensgrund. Während die *Vermittlung* des Glaubens durch Instanzen in der Geschichte und ihr Glaubenszeugnis erfolgt, ist der eigentliche *Grund* des Glaubens Gott (die *veritas prima*⁵¹) selbst. Das Zeugnis, so wie es in diesem Beitrag verstanden wird, umfasst in gewisser Hinsicht beides: Es ist einerseits kontingente bzw. zeitbedingte historische Vermittlung, aber es ist auf der anderen Seite Zeichen für die absolute göttliche Wirklichkeit, die darin aufleuchtet bzw. aufleuchten soll, auch wenn sie im Zeugnis unumgänglich zeitbedingt wiedergegeben wird.⁵²

Diese Überlegungen lassen sich mit zwei für die Fundamentaltheologie bedeutsamen Gedanken verknüpfen. Einerseits ist an den Gedanken der

Gleichzeitigkeit zu erinnern, für den sich Sören Kierkegaard stark gemacht hat. Demnach ist Jesus «den Jüngern aller Zeiten einen Herzschlag weit entfernt, zwei Jahrtausende Abstand spielen keine Rolle.»⁵³ Diese Gleichzeitigkeit ereignet sich im Zeugnis. Auf jeden Fall wird man sagen können und müssen: Viel besser als eine dem Bezeugten äußerlich bleibende vermittelnde Autorität vermag der Zeuge das zu leisten, worauf es ankommt: die Vergegenwärtigung jener Wirklichkeit, auf die allein sich der Glaube mit einem letzten sicheren Engagement stützen und einlassen kann. Und deshalb scheint es möglich zu sein, den Begriff des Zeugnisses schließlich auch mit dem *Begriff der Gestalt* zu verbinden, der für das fundamentaltheologische Denken von Hans Urs von Balthasar von zentraler Bedeutung ist. Dem christlichen Zeugnis kommt im Letzten der Charakter der Gestalt zu. Durch das Zeugnis leuchtet die «Unfaßlichkeit der Tatsache» auf, «daß Gott uns so sehr geliebt hat, daß er seinen einzigen Sohn für uns dahingab»⁵⁴ Damit steht das Zeugnis für etwas, was über alles Erwartbare und Ableitbare hinausgeht, und was für sich zugleich höchste Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen kann.

ANMERKUNGEN

¹ Madeleine DELBRËL, *Nous autres, gens de rues. Textes missionnaires*, Paris 1966, 251; zit. nach Concemius, Victor : Madeleine Delbr el, in : Madeleine DELBR EL, *Christ in einer marxistischen Stadt*, Frankfurt 1974, 7-38; hier: 20f.

² Vgl. Norbert BROX, *Zeuge und M artyrer. Untersuchungen zur fr uhchristlichen Zeugnis-Terminologie*. M unchen 1961.

³ Norbert BROX, *Zeugnis*, in: Heinrich FRIES (Hg.), *Handbuch theologischer Grundbegriffe IV* (dtv-Taschenbuch 4058) M unchen 1962, 477-485; hier: 478.

⁴ Ebd.

⁵ BROX, *Zeugnis* (s. Anm. 3), 483.

⁶ Jean-Pierre JOSSUA, *Zeugnis*, in: Peter EICHER, *Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe V*, M unchen 1991, 327-337.

⁷ JOSSUA, *Zeugnis* (s. Anm. 6), 328.

⁸ Vgl. JOSSUA, *Zeugnis* (s. Anm. 6), 330-336.

⁹ Vgl. in diesem Heft auch den Beitrag von Robert VORHOLT.

¹⁰ Erstes Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Dei filius* 16 (DS 3008).

¹¹ Vgl. zur Argumentation mit der Denkfigur des legatus divinus Franz-Josef NIEMANN, *Jesus als Glaubensgrund in der Fundamentaltheologie der Neuzeit. Zur Genealogie eines Traktats*. ITS 12. Innsbruck 1984, 24-88.

¹² Vgl. u.a. die Antrittsvorlesung von Henri de LUBAC, *Apologetik und Theologie*, in: ZkTh 98 (1976), 258-270; und die kurzen, aber treffenden Hinweise bei Hans Urs von BALTHASAR, *Glaubhaft ist nur Liebe*, Einsiedeln 1963, 18.

¹³ Vgl. dazu den gro en instruktiven Beitrag von Max SECKLER, *Fundamentaltheologie. Aufgabe und Aufbau, Begriff und Namen*, in: Walter KERN/Hermann J. POTTMEYER/Max SECKLER (Hg.), *Handbuch der Fundamentaltheologie. Bd. IV*, Freiburg 1988, 451-514.

¹⁴ Die Gefahr des Relativismus ist ein best ndiges Thema bei Joseph RATZINGER/BENEDIKT XVI. – vgl. dazu Joseph RATZINGER, *Glaube – Wahrheit – Toleranz. Das Christentum und die Weltreligionen*. Freiburg 2003, 94f. 98f. 164f. pass.

¹⁵ Vgl. JOSSUA, Zeugnis (s. Anm. 6), 329–330 und Hermann-Josef POTTMEYER, *Zeichen und Kriterien der Glaubwürdigkeit des Christentums*, in: HFTh IV (s. Anm. 13), 373–413, hier: 400.

¹⁶ Vgl. POTTMEYER, Glaubwürdigkeit (s. Anm. 15), 401.

¹⁷ *Ibid.*, 402.

¹⁸ Vgl. dazu die Einleitung und den Kommentar des Konzilstheologen Joseph RATZINGER in: LThK² 13, 498–528.

¹⁹ RATZINGER, LThK (s. Anm. 18), 506.

²⁰ Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Dei verbum* 11.

²¹ Die Verbum 12.

²² Vgl. dazu Alois GRILLMEIER, *Einleitung und Kommentar zum 3. Kapitel der Offenbarungskonstitution*, in: LThK² 13, 528–557, bes. 537–543; 553–556.

²³ Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Dei verbum* 11.

²⁴ Manfred SCHEUER, *Zeuge – Zeugnis – Zeugenschaft*, syst. in: LThK³ 10, 1442–1443, hier: 1442.

²⁵ Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Dei verbum* 11; im Text bezogen auf die Verfasser der Heiligen Schrift. Das gilt umso mehr für die nachbiblische Bezeugung und Vermittlung.

²⁶ Die das Thema des zweiten Kapitels der Offenbarungskonstitution ist.

²⁷ SCHEUER, Zeugnis (s. Anm. 24), 1442.

²⁸ Vgl. dazu Max SECKLER, *Die ekklesiologische Bedeutung des Systems der loci theologici. Erkenntnistheoretische Katholizität und strukturelle Weisheit*, in: W. BAIER u.a. (Hg.), *Weisheit Gottes – Weisheit der Welt*, FS J. Ratzinger, St. Ottilien 1987, 37–65.

²⁹ Vgl. POTTMEYER, Glaubwürdigkeit (s. Anm. 15), 379.

³⁰ *Ebd.*

³¹ POTTMEYER, Glaubwürdigkeit (s. Anm. 15), 404.

³² Vgl. NIEMANN, Glaubensgrund (s. Anm. 11), 24–88.

³³ Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Dei verbum* 2.

³⁴ POTTMEYER, *Normen, Kriterien und Strukturen der Überlieferung*, in: HFTh IV (s. Anm. 13), 124–152, hier: 152.

³⁵ *Ebd.*

³⁶ POTTMEYER, Glaubwürdigkeit (s. Anm. 15), 396.

³⁷ *Ebd.*

³⁸ POTTMEYER, Glaubwürdigkeit (s. Anm. 15), 399.

³⁹ BIESINGER, *Zeugnis. Praktisch-theologisch*, in: LThK³ 10, 1444.

⁴⁰ Vgl. ZERFASS, *Zeugnis. Praktisch-theologisch*, in: LThK³ 10, 1445.

⁴¹ Vgl. JOSSUA, Zeugnis (s. Anm. 6), 330–336.

⁴² Vgl. ZERFASS, Zeugnis (s. Anm. 40).

⁴³ So z.B. der lesens- und beherzigenswerte Beitrag von Otto NEUBAUER über «Eine immer neue Evangelisierung – wo die Armut zur Brücke zu den Menschen wird», einem Vortrag vor dem Papst und seinem Schülerkreis (27.8.2011), wo er gegen Ende von den «Demütigungen und Verwundungen der Kirche» als Voraussetzung für die Weitergabe des Glaubens spricht. Vgl. http://www.akademie-wien.at/img_emmanuel.php?id=3673 [abgerufen 17.1.2012].

⁴⁴ Es scheint bei nüchterner Betrachtung weder in der Gesellschaft noch in der Kirche möglich, auf formale Autorität zu verzichten.

⁴⁵ Vgl. Zur Krise der Autorität Lothar SCHEIDER, *Sozialethische Perspektiven zur Autoritätskrise*, in: Wolfgang BEINERT, *Den Glauben weitergeben. Wege aus der Krise*, Regensburg 1986, 62–74; zum weiteren Zusammenhang: André HABISCH, *Autorität und moderne Kultur*. Paderborn 1994.

⁴⁶ Paul VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi* (8.12.1975), Nr. 41.

⁴⁷ Vgl. Klaus HEMMERLE, *Wahrheit und Zeugnis*, in: Bernhard CASPER/Klaus HEMMERLE/Peter HÜNERMANN, *Theologie als Wissenschaft. QD 45*, Freiburg 1970, 54–72; jetzt auch in: Klaus HEMMERLE, *Ausgewählte Schriften. Bd. I: Auf den göttlichen Gott zudenken*, Freiburg 1996, 221–238 – nach dieser Ausgabe wird zitiert.

⁴⁸ HEMMERLE, *Wahrheit und Zeugnis*, 229.

⁴⁹ *Ebd.*

⁵⁰ Vgl. dazu Max SECKLER, *Glaube*, in: HthG II (dtv-Taschenbuch 4056), 159-179; Erhard KUNZ, *Glaubwürdigkeitserkenntnis und Glaube* (analysis fidei), in: HFTh IV, 414-449, bes. 425-449.

⁵¹ Vgl. den Glaubenstraktat bei THOMAS von Aquin, *Summa Theologiae* II-II.1-16.

⁵² Vgl. dazu Alessandro DONI, *La testimonianza nell'atto di fede*, in: Piero CIARDELLA – Maurizio GRONCHI (edd.), *Testimonianza e verità. Un approccio interdisciplinare*. Roma 2000, 179-198.

⁵³ So fasst den Gedanken Kierkegaards zusammen Knut BACKHAUS, *Christus-Ästhetik. Der <Jesus> des Papstes zwischen Rekonstruktion und Realpräsenz*, in: Th. SÖDING (Hg.), *Das Jesus-Buch des Papstes. Die Antwort der Neutestamentler*, Freiburg 2007, 20-29; hier: 29. Er stimmt damit überein mit BENEDIKT XVI., der sich in seinem Jesus-Buch ebenfalls den Gedanken der Gleichzeitigkeit ins Spiel bringt – vgl. z.B. Joseph RATZINGER/BENEDIKT XVI, *Jesus von Nazareth*, Freiburg 2007, 20.

⁵⁴ Hans Urs von BALTHASAR, *Herrlichkeit. Eine theologische Ästhetik. Bd. I: Schau der Gestalt*, Einsiedeln ²1961, 443. Vgl. dazu KUNZ, *Glaubwürdigkeitserkenntnis* (s. Anm. 47), 430-433.